



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal -Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 18

Jahrgang 2020

1. Dezember 2020

INHALT

Tag		Seite
23. September 2020	Änderung der Geschäftsordnung für den Hochschulrat der Technischen Universität Clausthal (1.16.10)	314
28. Januar 2020	Einrichtung des Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik (6.00.00.29)	316
28. April 2020	Einrichtung des Masterstudiengangs Digital Technologies gemeinsam mit der Ostfalia- HS für Angewandte Wissenschaften (6.00.00.30)	320

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

1.16.10 Änderung der Geschäftsordnung für den Hochschulrat der Technischen Universität Clausthal Vom 23. September 2020

Beschluss des Hochschulrats der Technischen Universität Clausthal vom 23. September 2020.

Artikel I

Die Geschäftsordnung für den Hochschulrat der der Technischen Universität Clausthal vom 21. Mai 2010, zuletzt geändert durch Beschluss des Hochschulrats am 5. März 2018 (Mitt. TUC 2018, Seite 111) wird wie folgt geändert:

- 1.) In § 4 „Vorsitz und Geschäftsführung“ wird in Absatz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Das an Lebensjahren älteste Mitglied des Hochschulrats leitet die Wahl und leitet die Sitzung, wenn die oder der Vorsitzende und Stellvertreterin oder Stellvertreter verhindert sind.“

- 2.) § 6 „Einladung und Tagesordnung“ wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird der Zusatz „oder von der Präsidentin oder des Präsidenten der Technischen Universität Clausthal“ gestrichen.

- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Vorsitzende oder der Vorsitzende stellt die Tagesordnung auf. Vorschläge für die Tagesordnung sind rechtzeitig - in der Regel drei Wochen vor der Sitzung - einzureichen und die entsprechenden Unterlagen beizufügen.“

- 3.) In § 8 „Beschlussfassung“ wird in Absatz 3 das Wort „Es“ durch „In der Regel“ ersetzt.

- 4.) Es wird ein neuer § 8a „Abweichende Sitzungsformate“ eingefügt:

„(1) Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes können Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz stattfinden. Das Vorliegen eines sachlichen Grundes ist insbesondere anzunehmen, wenn eine Lage besteht, in der eine Präsenzsitzung nicht möglich, verhältnismäßig oder zulässig ist. Die Sitzung kann auch unter teilweiser Präsenz der Mitglieder des Hochschulrats und Zuschaltung einzelner Mitglieder über Telefon und/ oder Video durchgeführt werden. Die Auswahl

eines geeigneten Systems obliegt der oder dem Vorsitzenden unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben; die Auswahl ist beschränkt auf Systeme, die von der Universität zum Einsatz zugelassen sind.

(2) Die Entscheidung über die Durchführung einer Telefon- oder Videokonferenz trifft die oder der Vorsitzende. Sie ist den Mitgliedern rechtzeitig, in der Regel eine Woche vor der Sitzung, bekanntzugeben. Die Einberufung der Sitzung erfolgt in diesem Fall unter Mitteilung der Einwahldaten und Systemvoraussetzungen und Übermittlung der Einladung und weiterer Sitzungsdokumente in elektronischer Form. Nach der Konferenz bestätigen die Teilnehmenden gegenüber dem Vorsitzenden per E-Mail, dass sie an der Telefon- oder Videokonferenz teilgenommen haben. Die E-Mails sind zur Niederschrift zu nehmen.

(3) Eine geheime Abstimmung kann erfolgen, wenn dies technisch rechtssicher möglich ist und ein entsprechender Dienst bereitgestellt wird. Ist ein solches Vorgehen nicht möglich, wird entsprechend einer geheimen Abstimmung im Umlaufverfahren vorgegangen.“

5.) § 11 „In-Kraft-Treten“ wird der Satz 2 „Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 18. März 2005 außer Kraft“ gestrichen.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag ihrer Beschlussfassung im Hochschulrat der Technischen Universität Clausthal in Kraft. Sie ist im amtlichen Verkündungsblatt zu veröffentlichen.

**6.00.00.29 Einrichtung des Masterstudiengangs
Elektrotechnik und Informationstechnik
Vom 28. Januar 2020**

Das Präsidium hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 2020, auf Vorschlag der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 14. Januar 2020, die Einrichtung des Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik gemäß § 37 Abs. 1 NHG beschlossen.

Laut Genehmigungserlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 6. Juli 2020 soll die erstmalige Aufnahme von Studienanfängern zum WS 2021/2022 erfolgen.



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

An den
Präsidenten der
Technischen Universität Clausthal
Herrn Prof. Dr. Joachim Schachtner
Adolph-Roemer-Straße 2A

38678 Clausthal-Zellerfeld



Bearbeitet von Herrn Steller
E-Mail: michael.steller@mwk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10.03. u. 28.04.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
26 – 77011 / 2

Durchwahl (0511) 120-
2499

Hannover, den
06.07.2020

Studiengangsplanung der TU Clausthal (TUC) zum WS 2021/22:

1. Einrichtung des Masterstudiengangs „Elektrotechnik und Informationstechnik“ / M.Sc. (AZ: 26-74501-93)
3. Einrichtung des kooperativen Masterstudiengangs „Digital Technologies“ / M.Sc. (AZ: 26-74501-94) gemeinsam mit der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Ostfalia)

hier: Übereinstimmung mit der Landeshochschulplanung (Befristung für zunächst fünf Jahre) und Zustimmung zur Einleitung des Akkreditierungsverfahrens

Bezug: Mail vom 10.03.2020 zum Masterstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ / M.Sc. sowie Mail vom 28.04.2020 zum Masterstudiengang „Digital Technologies“ / M.Sc.; Zukunftskonzept der TUC vom 16.01.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die von Ihrer Hochschule übersandten Unterlagen bedanke ich mich und erteile meine grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung der beiden o.g. Studiengänge für den Zeitraum von zunächst fünf Jahren sowie zur Einleitung des Akkreditierungsverfahrens. Dabei sehe ich die Vereinbarkeit mit der Hochschulplanung des Landes als gegeben an. Die Studiengänge sind vor Bewerbung und Einschreibung zu akkreditieren.

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Clevertor

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl
E-Mail: Poststelle@mwk.niedersachsen.de

Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)
IBAN: DE19250500000106022304
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

Positiv hervorzuheben bei diesen Studiengangsplanungen ist das erkennbare Engagement, Studienangebote in zukunftsfähigen, im Zukunftskonzept der TUC vom 16.01.2020 im Rahmen der Digitalisierungsoffensive beschriebenen Themenfeldern anzubieten, im Falle des Masterstudiengangs „Digital Technologies“ auch in erfreulich innovativer Form.

Bedenken bestehen insbesondere im Hinblick auf folgende Punkte: Das seit langem geforderte „Gesamtkonzept Studiengangsplanung“ der TUC fehlt weiterhin. Die im Zukunftskonzept genannten Angaben zur Studiengangsplanung sind begrenzt. Die eingereichten Planungen nehmen kaum aufeinander Bezug. Der gemeinsame Bezug auf das Zukunftskonzept und das thematische Dach „Circular Economy“ hätte zur Plausibilisierung deutlicher werden können.

Obwohl beide Studiengänge zum gleichen Zeitpunkt und in der gleichen Lehreinheit starten sollen, ist in der jeweils vorgelegten Modellkapazitätsrechnung der jeweils andere Studiengang nicht berücksichtigt. Dabei fallen die Kapazitäten anderer Studiengänge in der Lehreinheit deutlich unter zehn Plätze, z.B. auch die strategisch wichtigen Studiengänge im Bereich „Industrial Mathematics“. Im Master „Elektrotechnik und Informationstechnik“ werden zudem kleinteilige Module (< 5 ECTS) geplant, die im Rahmen der Akkreditierung einer besonderen Begründung bedürfen.

Eine befristete Einrichtung für zunächst fünf Jahre erscheint daher zielführend, zumal diese Frist mit dem im Zukunftskonzept genannten Zeitraum korrespondiert. Wir bitten, die genannten Aspekte in die Erörterungen mit dem wissenschaftlichen Beirat in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) aufzunehmen und uns bis 31.03.2024 einen Sachstandsbericht zukommen zu lassen, damit wir gemeinsam über die Verlängerung befinden können (bzgl. des Studiengangs „Digital Technologies“ zusammen mit der Ostfalia).


Bitte benennen Sie uns noch die vorgesehene Akkreditierungsagentur, damit wir dieser eine Kopie dieses Schreibens übersenden können.

Die Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel (Ostfalia) erhält eine entsprechende Zustimmung für die Einrichtung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Digital Technologies“ / M.Sc für fünf Jahre.

Wir bitten um Übersendung des Akkreditierungsantrags (ohne Modulhandbuch, möglichst in elektronischer Form) sowie des Akkreditierungsbescheids, sobald Ihnen dieser vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Salla', written in a cursive style.

(Steller)

**6.00.00.30 Einrichtung des Masterstudiengangs
Digital Technologies gemeinsam mit der Ostfalia- HS für An-
gewandte Wissenschaften
Vom 28. April 2020**

Das Präsidium hat in seiner Sitzung vom 28. April 2020, auf Vorschlag der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 28. April 2020, die Einrichtung des Masterstudiengangs Digital Technologies gemäß § 37 Abs. 1 NHG beschlossen.

Laut Genehmigungserlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 6. Juli 2020 soll die erstmalige Aufnahme von Studienanfängern zum WS 2021/2022 erfolgen.



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

An den
Präsidenten der
Technischen Universität Clausthal
Herrn Prof. Dr. Joachim Schachtner
Adolph-Roemer-Straße 2A

38678 Clausthal-Zellerfeld



Bearbeitet von Herrn Steller
E-Mail: michael.steller@mwk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10.03. u. 28.04.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
26 – 77011 / 2

Durchwahl (0511) 120-
2499

Hannover, den
06.07.2020

Studiengangsplanung der TU Clausthal (TUC) zum WS 2021/22:

1. Einrichtung des Masterstudiengangs „Elektrotechnik und Informationstechnik“ / M.Sc. (AZ: 26-74501-93)
3. Einrichtung des kooperativen Masterstudiengangs „Digital Technologies“ / M.Sc. (AZ: 26-74501-94) gemeinsam mit der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Ostfalia)

hier: Übereinstimmung mit der Landeshochschulplanung (Befristung für zunächst fünf Jahre) und Zustimmung zur Einleitung des Akkreditierungsverfahrens

Bezug: Mail vom 10.03.2020 zum Masterstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ / M.Sc. sowie Mail vom 28.04.2020 zum Masterstudiengang „Digital Technologies“ / M.Sc.; Zukunftskonzept der TUC vom 16.01.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die von Ihrer Hochschule übersandten Unterlagen bedanke ich mich und erteile meine grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung der beiden o.g. Studiengänge für den Zeitraum von zunächst fünf Jahren sowie zur Einleitung des Akkreditierungsverfahrens. Dabei sehe ich die Vereinbarkeit mit der Hochschulplanung des Landes als gegeben an. Die Studiengänge sind vor Bewerbung und Einschreibung zu akkreditieren.

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Clevertor

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl
E-Mail: Poststelle@mwk.niedersachsen.de

Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)
IBAN: DE19250500000106022304
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

Positiv hervorzuheben bei diesen Studiengangsplanungen ist das erkennbare Engagement, Studienangebote in zukunftsfähigen, im Zukunftskonzept der TUC vom 16.01.2020 im Rahmen der Digitalisierungsoffensive beschriebenen Themenfeldern anzubieten, im Falle des Masterstudiengangs „Digital Technologies“ auch in erfreulich innovativer Form.

Bedenken bestehen insbesondere im Hinblick auf folgende Punkte: Das seit langem geforderte „Gesamtkonzept Studiengangsplanung“ der TUC fehlt weiterhin. Die im Zukunftskonzept genannten Angaben zur Studiengangsplanung sind begrenzt. Die eingereichten Planungen nehmen kaum aufeinander Bezug. Der gemeinsame Bezug auf das Zukunftskonzept und das thematische Dach „Circular Economy“ hätte zur Plausibilisierung deutlicher werden können.

Obwohl beide Studiengänge zum gleichen Zeitpunkt und in der gleichen Lehreinheit starten sollen, ist in der jeweils vorgelegten Modellkapazitätsrechnung der jeweils andere Studiengang nicht berücksichtigt. Dabei fallen die Kapazitäten anderer Studiengänge in der Lehreinheit deutlich unter zehn Plätze, z.B. auch die strategisch wichtigen Studiengänge im Bereich „Industrial Mathematics“. Im Master „Elektrotechnik und Informationstechnik“ werden zudem kleinteilige Module (< 5 ECTS) geplant, die im Rahmen der Akkreditierung einer besonderen Begründung bedürfen.

Eine befristete Einrichtung für zunächst fünf Jahre erscheint daher zielführend, zumal diese Frist mit dem im Zukunftskonzept genannten Zeitraum korrespondiert. Wir bitten, die genannten Aspekte in die Erörterungen mit dem wissenschaftlichen Beirat in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) aufzunehmen und uns bis 31.03.2024 einen Sachstandsbericht zukommen zu lassen, damit wir gemeinsam über die Verlängerung befinden können (bzgl. des Studiengangs „Digital Technologies“ zusammen mit der Ostfalia).

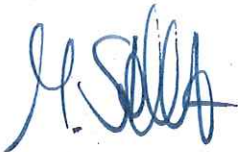
Bitte benennen Sie uns noch die vorgesehene Akkreditierungsagentur, damit wir dieser eine Kopie dieses Schreibens übersenden können.

Die Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel (Ostfalia) erhält eine entsprechende Zustimmung für die Einrichtung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Digital Technologies“ / M.Sc für fünf Jahre.

Wir bitten um Übersendung des Akkreditierungsantrags (ohne Modulhandbuch, möglichst in elektronischer Form) sowie des Akkreditierungsbescheids, sobald Ihnen dieser vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Salzh'.

(Steller)